

Statut zur Durchführung des Teilprojekts 4 „Transcultural Studies“ im Rahmen der Exzellenzinitiative 2007 des Bundes und der Länder

Genehmigt von der Frau Kanzlerin der Universität Heidelberg durch Schreiben vom 07.05.2009

Die Universität Heidelberg nahm im Jahr 2007 erfolgreich am Wettbewerb zur Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder teil. Im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftskonzepte“ (sog. „3. Säule“) wurden Mittel für verschiedene strukturelle und strategische Maßnahmen bereitgestellt. Eine davon ist das Teilprojekt „Transcultural Studies“, das getragen wird von der Philosophischen Fakultät und dem Interdisziplinären Zentrum für Wissenschaftliches Rechnen (IWR) der Universität. Zur Durchführung dieser Maßnahme verständigen sich die Beteiligten auf folgende Eckpunkte:

1) Ziele der Maßnahme

Die Maßnahme dient

- (a) der Erprobung eines neuen Karrieremusters und neuer Arbeitsformen durch Bildung von Nachwuchsgruppen in den Geisteswissenschaften
- (b) der konsequenten Verknüpfung zwischen bereits existierenden „area studies“ in den Geistes- und Kulturwissenschaften unter Nutzung globaler Potentiale, die komplementär zum Cluster of Excellence „Asia and Europe“ ausgerichtet werden,
- (c) der Schaffung von Verbindungen zwischen den Geisteswissenschaften und dem Wissenschaftlichen Rechnen zur Erprobung neuer Methoden in den Geisteswissenschaften und der Mathematik (Einrichtung einer Juniorprofessur „Scientific Computing in the Humanities).

Die Maßnahme untergliedert sich in zwei Experimentalstränge, die inhaltlich unabhängig voneinander arbeiten:

I. Forschungsprogramm „Transkulturelle Studien“ („Research Programme „Transcultural Studies“)

Es werden vier Nachwuchsgruppen gebildet. Diese forschen zu folgenden Schwerpunkten:

- Kulturelles Erbe
- Lebensentwürfe und Ordnungskonfigurationen in verschiedenen Kulturen

- Deutungen von Welt, Gesellschaft und Geschichte in den Weltreligionen
- Kulturelle Austauschprozesse / Wechselseitigkeiten und Asymmetrien

Die Nachwuchsgruppen werden jeweils von einem Nachwuchsgruppenleiter/einer Nachwuchsgruppenleiterin geleitet.

II. Juniorprofessur „Scientific Computing in the Humanities“

Die Inhaberin/der Inhaber der Juniorprofessur wird im Rahmen der Kooperation „Heidelberger Collaboratory for Image Processing (HCI) tätig und befasst sich mit der Entwicklung neuer methodischer Ansätze, die für den geisteswissenschaftlichen Bereich erprobt werden sollen. Er/sie arbeitet dabei eng mit einem Post-Doc aus der Philosophischen Fakultät der Universität zusammen.

2) Rahmenbedingungen/ Strukturen

Die Maßnahme wird von einer vom Rektorat bestellten Projektgruppe begleitet, die auch die wissenschaftliche Gesamtverantwortung trägt. Die Projektgruppe wird von einem Koordinator/einer Koordinatorin geleitet. Der Koordinator/die Koordinatorin wird unterstützt durch einen wissenschaftlichen Administrator/eine wissenschaftliche Administratorin und durch ein Sekretariat.

Die Integration in eine übergreifende Strukturierung der Transkulturellen Studien an der Universität Heidelberg wird angestrebt. Der Sprecher der Nachwuchsgruppen nimmt als Gast an den Sitzungen der GKTS teil.

Die Projektgruppe TS setzt sich wie folgt zusammen:

- Der Koordinator/die Koordinatorin
- Der Dekan/die Dekanin der Philosophischen Fakultät
- Drei Hochschullehrer / Hochschullehrerinnen der geisteswissenschaftlichen Fakultäten
- Ein Vertreter/eine Vertreterin der akademischen Mitarbeiter aus dem Bereich der Geisteswissenschaften oder des IWR
- Zwei Vertreter/Vertreterinnen des IWR
- Ein Mitwirkender/eine Mitwirkende an der Kooperation HCI

Die Projektgruppe wählt mit einfacher Stimmenmehrheit den Koordinator/die Koordinatorin und einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin.

Nach Abschluss der Implementierungsphase hat die Projektgruppe folgende Aufgaben:

- Erstellung von ergänzenden Vorschlägen zur angemessenen Mittelverwendung an die Universitätskommission und an das Rektorat
- Weitere Auswahl von Nachwuchsgruppenleitern
- Prüfung und Weiterleitung der jährlichen Berichte für die DFG an die Zentrale Universitätsverwaltung (Dezernat 6) jeweils zum 15. Februar eines Jahres
- Wissenschaftliche Begleitung der Maßnahme
- Organisation der Evaluation nach den Maßgaben des Rektorats.

3) Verantwortung, Entscheidungsfindung, Verfahren

Die Nachwuchsgruppenleiter/Nachwuchsgruppenleiterinnen wählen für jeweils ein Jahr (01.10. bis 30.09.) einen Sprecher/eine Sprecherin und einen stellvertretenden Sprecher/eine stellvertretende Sprecherin. Eine unmittelbare Wiederwahl ist dabei jeweils zu vermeiden. Der Sprecher/die Sprecherin vertritt die Nachwuchsgruppen und leitet die internen Geschäftsabläufe. Soweit Maßnahmen eine Abstimmung unter allen Nachwuchsgruppenleitern/Nachwuchsgruppenleiterinnen erfordern, lädt der Sprecher/die Sprecherin zu einem Treffen aller Nachwuchsgruppenleiter ein. Auf diesem entscheidet die Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Votum des Sprechers/der Sprecherin.

Alle Nachwuchsgruppenleiter/Nachwuchsgruppenleiterinnen und der Juniorprofessor/die Juniorprofessorin diskutieren regelmäßig, mindestens einmal pro Semester, mit dem Koordinator/der Koordinatorin die Entwicklung der Arbeitsbereiche. Alle gemeinsam erstellen (unter zusätzlicher Einbeziehung der/des wissenschaftlichen Administrators) einen jährlichen Finanzplan. Der Finanzplan wird von der Projektgruppe verantwortet, die auch bei eventuellen Streitigkeiten entscheidet, und der Zentralen Universitätsverwaltung (Dezernat 6) bis zum 31.03. eines Jahres vorgelegt. Der Finanzplan umfasst (teilweise rückwirkend) den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12. eines Jahres.

Die Nachwuchsgruppenleiter und der/die Juniorprofessor/in legen der Projektgruppe jeweils zum Jahresende einen schriftlichen Bericht über ihre aktuellen Arbeiten und die bereits erzielten Ergebnisse vor, die von der Projektgruppe geprüft und als Grundlage für den

Jahresbericht an die DFG an die Zentrale Universitätsverwaltung (Dezernat 6) weitergeleitet wird.

4) Personal- und Finanzverantwortung

Zur Erprobung früher Selbständigkeit sind die Nachwuchsgruppenleiter/Nachwuchsgruppenleiterinnen und der Juniorprofessor/die Juniorprofessorin gegenüber den ihren Bereichen zuordneten Mitarbeitern weisungsbefugt und tragen für ihren jeweiligen Arbeitsbereich die Verantwortung für Administration, Budget (im Rahmen des Finanzrahmens), Personal und wissenschaftliche Leitung. Die Projektgruppe und der wissenschaftliche Administrator/die wissenschaftliche Administratorin überwachen die Einhaltung des vereinbarten Finanzrahmens. Die üblichen Zuständigkeiten anderer universitärer Einrichtungen, insbesondere der Zentralen Universitätsverwaltung, bleiben unberührt.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sowie die studentischen Hilfskräfte werden auf Vorschlag der jeweiligen Nachwuchsgruppenleiter/Nachwuchsgruppenleiterinnen und des Juniorprofessors/der Juniorprofessorin eingestellt. Die Zuständigkeiten der Zentralen Universitätsverwaltung (Dezernat 5/ Personal) bleiben auch hier unberührt.

Die Leiter/Leiterinnen der Nachwuchsgruppen koordinieren gemeinsame wissenschaftliche Veranstaltungen und die Gesamtpräsentation des Bereichs „Nachwuchsgruppen“ („zweiter Experimentierstrang“). Der/ die Juniorprofessor/in koordiniert diese für seinen Bereich.

Der wissenschaftliche Administrator/die wissenschaftliche Administratorin überwacht vor allem das Budget der Gesamtmaßnahme, arbeitet in engem Kontakt mit der Zentralen Universitätsverwaltung und unterstützt den Koordinator/die Koordinatorin bei seinen/ihren Berichten und bei der Durchführung der Maßnahme.

Dienstvorgesetzte/Dienstvorgesetzter des wissenschaftlichen Administrators/der wissenschaftlichen Administratorin ist der Koordinator/die Koordinatorin der Maßnahme. Der Koordinator/die Koordinatorin ist ebenfalls Dienstvorgesetzter/Dienstvorgesetzte des Sekretariats. Er/sie verteilt die Sekretariatskapazitäten anteilig an den Sprecher/die Sprecherin der Nachwuchsgruppen und an den Juniorprofessor/die Juniorprofessorin.